

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 197 I -Beeck- „St. Laurentius“ für einen Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Flottenstraße, Gotenstraße und Prinz-Friedrich-Karl-Straße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 197 I -Beeck- „St. Laurentius“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes sind die Stabilisierung und Entwicklung des Versorgungs- und Wohnungsangebotes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 197 I -Beeck- „St. Laurentius“ für einen Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Flottenstraße, Gotenstraße und Prinz-Friedrich-Karl-Straße liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 12.04.2013 bis 13.05.2013** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 197 I -Beeck- „St. Laurentius“ im Bezirksamt Meiderich/Beeck, „Bürgerservice Station“ Zimmer 100, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, montags bis mittwochs und

freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 405 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

- Das Amt für Umwelt und Grün, Untere Bodenschutzbehörde
- Verkehrsbedingte Immissionen

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 197 I -Beeck- „St. Laurentius“

Der Bebauungsplan Nr. 197 I -Beeck- „St. Laurentius“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 26. März 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Jansen
Tel.-Nr.: 0203/283-7479

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachung
Seiten 91 bis 92

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-25 71
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

